

## Römische Erlässe

**Päpstliche Kommission  
für die Kulturgüter der Kirche,  
Notwendigkeit und Dringlichkeit der  
Inventarisierung und Katalogisierung  
der Kulturgüter der Kirche  
vom 8.12.1999**

Nach den Dokumenten bezüglich der Bibliotheken und Archive (vgl. ThPQ 143 [1995], 289f; 145 [1997], 398ff) behandelt das vom Präsidenten der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Erzbischof Francesco Marchisano, am 8. Dezember 1999 unterzeichnete und Mitte März 2000 publizierte Rundschreiben an die Bischöfe „die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Inventarisierung und Katalogisierung der Kulturgüter der Kirche“. Damit soll das historisch-künstlerische Vermächtnis kirchlicher Institutionen besser bewahrt und bewusst gemacht werden. Dazu zählen die Kulturgüter der Architektur, Malerei und Skulpturen ebenso wie etwa Möbel, Kirchengeräte, liturgische Gewänder und Musikinstrumente. Alle diese Objekte geben Zeugnis von der Kreativität und Schönheit der christlichen Botschaft in den unterschiedlichsten Kulturen und zu allen Epochen. Sie sind Ausdruck von universaler und lokaler Spiritualität in den kirchlichen Gemeinschaften. Um die komplexen Bezüge der Güter zu ihrer ursprünglichen Verwendung zu sichern und in Erinnerung zu halten, bedarf es der Inventarisierung und in weiterer Folge der Katalogisierung dieses Erbes zur wissenschaftlichen Erschließung. Die angesproche-

nen Diözesanbischöfe sollen sich dabei zu Wortführern dieses Anliegens machen und auch die Ordensoberen dafür sensibilisieren. (In Österreich werden seit einiger Zeit derartige Datenbanken angelegt. Die Diözese Linz stellte eine dokumentierende Ersterfassung schon Mitte 1999 fertig [Kunstgutinventar], die nun dekanatsweise nach kunstgeschichtlichen Kriterien überprüft wird.)

Nach historischen Hinweisen auf die lange Tradition der Sammlung und Registrierung kirchlichen Patrimoniums und nach begrifflichen Erläuterungen zu Objekt, Methoden und Zielsetzungen der Inventarisierung und Katalogisierung der Kulturgüter wird die Bedeutung einer angemessenen Institutionalisierung hervorgehoben. Einleitend wird dabei auf c. 1283 CIC verwiesen, wonach alle Verwalter vor Amtsantritt „ein genaues und ins einzelne gehendes ... Bestandsverzeichnis der Immobilien, der beweglichen Sachen, seien sie wertvoll oder sonstwie den Kulturgütern zuzurechnen, oder anderer Sachen mit deren Beschreibung und Wertangabe anzufertigen beziehungsweise ein vorliegendes Bestandsverzeichnis zu überprüfen“ haben. Davon ausgehend soll eine immer genauere, kontextbezogene Erfassung und schematische Beschreibung erfolgen. Die diversen Umstände in den jeweiligen Ortskirchen erlauben dabei keine univokalen Lösungen oder kurzfristig angelegten Arbeitsweisen, sondern bedürfen lokaler, wohlüberlegter, epistemologisch begründeter Konzepte

einschließlich des Bezuges zum spezifischen *sensus ecclesiae*, jenseits bloßer Aufzählvorgänge.

Es ist vielmehr auf jene Systemoffenheit zu achten, welche Auswertungen ebenso für touristischen oder polizeilichen Gebrauch (bei Diebstählen), wie auch für didaktische Initiativen oder (populär-)wissenschaftliche Ausstellungen ermöglicht. Es geht um eine bessere Kenntnis der Güter und ihres kultur-soziologischen Umfeldes, um Bewahrung (geklärte Eigentumsverhältnisse, Verwahrungsmodalitäten, Sicherheitsvorkehrungen etc.) und materielle Konservierung, sowie um eine Bewertung der Gegenstände auch hinsichtlich ihres Beitrages zur jeweiligen kirchlichen, religiösen, sozialen, historischen und künstlerischen Identität. So sollen auch die Kirchengemeinschaften in einem weiteren Schritt zur Auseinandersetzung mit diesem Erbe angeregt werden und spezifische Angebote im virtuellen Informationsnetz (Inter- und/oder Intranet) zur Verfügung gestellt werden. Nach Möglichkeit und Opportunität ist die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Einrichtungen zu suchen, um die Kompatibilität der gesammelten Daten zu gewährleisten und einen eventuellen Informationsaustausch beziehungsweise die Kooperation mit zivilen Experten und wissenschaftlichen Institutionen zu ermöglichen.

(L'Osservatore Romano [ital.], Nr. 63 vom 16. März 2000, Supplemento A)

**Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel, *Ethik in der sozialen Kommunikation* vom 4.6.2000**

In dem von Erzbischof John P. Foley, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikations-

mittel, Anfang Juni veröffentlichten Schreiben über „*Ethik in der sozialen Kommunikation*“ werden einige wichtige medienethische Grundlinien präsentiert. Ziel ist es, jene, „die beruflich im Medienbereich tätig sind, durch Festlegung positiver Prinzipien, die ihnen für die Arbeit helfen sollen, (zu) unterstützen“, und einen Dialog zu finden, „an dem alle interessierten Seiten – das bedeutet heutzutage jedermann – teilnehmen können“.

Grundsätzlich sind die modernen Kommunikationsmittel ethisch neutral; erst der jeweilige Einsatz entscheidet darüber, inwieweit die technischen Maxima auch soziale, kulturelle, politische Optima sind. Die Bandbreite dieser Möglichkeiten kann mit den Eckpunkten „Babel“ (Gen. 11, 4–8) als dem Sinnbild des Zusammenbruchs von Kommunikation und „Pfingsten“ (Apg. 2,5–11) als Symbol der „Wiederherstellung der Kommunikation durch die Kraft des vom Sohn gesandten Geistes“ beschrieben werden. Fünf Segmente werden sodann herausgegriffen, in denen die Effekte jeweils vom unterschiedlichen – positiven oder negativen – Gebrauch der modernen Kommunikationsmittel abhängen.

**Wirtschaftsbereich:** die Ermöglichung verantwortlicher Marktwirtschaft wird mit dem Medieneinsatz zur Absicherung eines einseitigen Neoliberalismus und seiner Verabsolutierung von Markt und Profitgier kontrastiert.

**Politik:** Positiver Medieneinsatz bedingt die Aufrechterhaltung „echter politischer Gemeinschaften“ und die Sicherung demokratischer Strukturen. Demgegenüber wird eine negativ geleitete Anwendung für demagogische Zwecke (Relativismus und Utilitarismus, die der heutigen ‚Kultur des Todes‘ zugrunde liegen), zur Unterstüt-

zung von Unrechtsmaßnahmen und zur Absicherung von Gewaltregimen missbraucht.

*Kultur:* Wissenswerter Einsatz moderner Kommunikationsmittel ermöglicht kulturelle Partizipation wie auch Pflege und Bewahrung vielfältiger kultureller Traditionen; demgegenüber sind die Schattenseiten eines missbräuchlichen Einsatzes: Enthumanisierung, ausbeuterische Behandlung sowie ein problematischer Kulturimperialismus.

*Erziehung:* Unübersehbaren Vorteilen eines multi-medialen Bildungsengagements stehen Anwendungen mit genteiligen Effekten gegenüber, wie zum Beispiel Indoktrination, seichte Unterhaltung anstelle der Förderung umfassender Bildung.

*Religion:* Medien sind einerseits bereichernde Instrumente der Glaubensverkündigung und Katechese, können aber ebenso zur Unterstützung von „Fundamentalismus, Fanatismus und religiöser Exklusivität, Haltungen, die Verachtung und Feindseligkeit gegenüber anderen nähren“, verwendet werden.

Um die positive Anwendung der Kommunikationsmittel zu gewährleisten, wird daher die Berücksichtigung ethischer Prinzipien eingefordert. Dabei wird neben der Beachtung allgemeiner sozialethischer Grundsätze wie „Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Gleichheit und Verantwortlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Geldmittel“ eine spezifische „Medienpolitik“ entwickelt. Diese ist auf den Ebenen der *Produktion*, *Distribution* und

*Rezeption* von Informationen zu konkretisieren und nimmt ihren Ausgang bei der menschlichen Person mit ihrer unveräußerlichen Würde als Freiheits- und Vernunftwesen: Grundlage ist

demnach eine „Auffassung von der menschlichen Person und ihrer unvergleichlichen Würde, ihren unverletzbaren Rechten und [eine] Auffassung von der menschlichen Gemeinschaft, deren Glieder durch die Tugend der Solidarität beim Streben nach dem gemeinsamen Wohl aller untereinander verbunden sind“. Von hier leitet sich die Forderung nach Medienfreiheit ab, die aber Grenzen im Hinblick auf den Person-Status anderer unterliegt. „Es gibt ganz offensichtlich Fälle, wo kein Recht zur Kommunikation besteht; dazu gehören zum Beispiel Verleumdung und Rufschädigung; Botschaften, die den Hass und Konflikt zwischen einzelnen und Gruppen zu schüren versuchen; Obszönitäten und Pornographie; die krankhafte Beschreibung der Gewalt. Auch die freie Meinungsäußerung sollte Prinzipien wie Wahrheit, Korrektheit und Achtung vor der Privatsphäre einhalten.“

Auf der Ebene der *Produktion* ist ein vielfältiges, diversifiziertes und diskursiv-transparentes Informationsangebot zur Verfügung zu stellen. Als zentrale Leitlinien gelten Vielfalt, Differenziertheit, Transparenz und Repräsentativität. Entscheidungen über Medieninhalte dürfen dabei nicht allein dem Markt und den Wirtschaftsfaktoren überlassen werden.

Auf der Ebene der *Distribution* sind die notwendigen Beschränkungen der Medienfreiheit zu beachten. Dabei ist auch die Öffentlichkeit – einschließlich legitimer Minderheiteninteressen – systematisch organisiert am Entscheidungsprozess über Medienpolitik mit einzubinden.

Aber auch das Publikum, die *Medien-Rezeptienten*, wird in die Pflicht genommen und die Bereitstellung angemessener Hilfen zu eigenverantwortlicher Mediennutzung gefordert. So soll auch

die Kirche durch ihre Schulen und Bildungseinrichtungen Medienerziehung anbieten. Überdies werden die Eltern an ihre erzieherische Aufgabe zu mediakritischer Auseinandersetzung wider eine kommerziell ausbeutbare Passivität (nicht nur) von Kindern erinnert.

Den kirchlichen Amtsträgern und Funktionsinhabern wird eine Ausbildung in Kommunikation empfohlen. Darüber hinaus betont der Päpstliche Rat die Beachtung einer besonderen Verantwortlichkeit der kirchlichen Kommunikationspraxis. Alle, die im Namen der Kirche sprechen, sollen gerade auf unbequeme Fragen „glaubwürdig und wahrheitsgemäß“ antworten, damit die Kirche heute glaubwürdig zu den Menschen spricht“. Den negativen Konsequenzen einer unge-

zügelten Globalisierung wird nicht einfach mit der Forderung nach staatlicher Medienkontrolle begegnet, vielmehr verweist man auf die Schaffung von Rahmenordnungen und institutionalisierten Selbstbindungen mit der Festlegung entsprechender ethischer Standards.

Resümierend wird festgehalten: „Der Dienst am Menschen, der Aufbau einer auf Solidarität, Gerechtigkeit und Liebe gegründeten menschlichen Gemeinschaft und das Aussprechen der Wahrheit über das menschliche Leben und seine endgültige Erfüllung in Gott waren, sind und bleiben der eigentliche Kern der Ethik in der sozialen Kommunikation“.

(*L’Osservatore Romano* [dt.], Nr. 23 vom 9. Juni 2000, 7–11).